

Entgeltordnung über Eintrittsgelder für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV.NRW. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 26.03.2026 die folgende Entgeltordnung über Eintrittsentgelte für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden beschlossen:

1. Eintrittsentgelte

Für den Besuch der Veranstaltungen des Stadttheaters Minden werden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Höhe der Entgelte, in denen das Garderobenentgelt und die Altersvorsorgeabgabe in Höhe von 0,10 €/Karte für Bühnenschaffende sowie die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

1.1 Theaterveranstaltungen

Preisgruppe	Platzart Stadttheater	Abonnement A + F	Abonnement B+C+D+E	Einzelkarte Schauspiel	Einzelkarte Musiktheater
1	Parkett: Reihe 3 – 7 1. Rang: Reihe 1 + 2	174,00 €	145,00 €	34,00 €	43,00 €
2	Parkett: Reihe 1 + 2, 8 + 9 1. Rang: Reihe 3 + 4	154,00 €	130,00 €	29,00 €	37,00 €
3	Parkett: Reihe 10 – 12 2. Rang: Reihe 1 Seitenrang ab Platz 6	140,00 €	120,00 €	26,00 €	33,00 €
4	Parkett: Reihe 13 + 14 2. Rang: Reihe 2 + 3	120,00 €	105,00 €	23,00 €	28,00 €
5	3. Rang Reihe 4-6	90,00 €	75,00 €	18,00 €	19,00 €
6	Seitenrang: Platz 1 – 5 Logen	61,00 €	52,00 €	10,00 €	16,00 €

Entgeltordnung Eintrittsgelder Veranstaltungen Stadttheater Minden 4.2.6

1.2 Sinfoniekonzerte

Preisgruppe	Platzart Stadttheater	Abonnent	Einzelkarte
1	Parkett: Reihe 5 - 8 1. Rang 2. Rang: Reihe 1	218,00 €	44,50 €
2	Parkett: Reihe 3 + 4 Parkett: Reihe 9 + 10 Seitenrang ab Platz 5 2. Rang: Reihe 2 + 3	197,00 €	40,50 €
3	Parkett: Reihe 1 + 2 Parkett: Reihe 11 + 12 3. Rang: Reihe 4	165,00 €	34,50 €
4	Parkett: Reihe 13 + 14 3. Rang: Reihe 5 + 6 Seitenrang: Platz 1 - 4 Logen	102,50 €	21,50 €

1.3 Kindertheater

Entgelt- gruppe	Platzart	Abo Kindertheater auch Erwachsene	Einzelkarte Kindertheater auch Erwachsene
1	Parkett: Reihe 1 - 7 1. Rang	40,00 €	11,50 €
2	Parkett: Reihe 8 - 14 2. Rang: Reihe 1 Seitenrang	35,00 €	9,50 €
3	2. Rang: Reihe 2 + 3 3. Rang Logen	28,00 €	8,00 €

1.4 HerzBühne im Theater im Café (TIC)

	Einzelkarte
Freie Platzwahl	25,00 €

1.5 Junges Theater

Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende oder Studenten*innen, Personen die einen Freiwilligendienst leisten (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, etc.) erhalten in allen Preisgruppen der Vorstellungen im Rahmen unserer

Entgeltordnung Eintrittsgelder Veranstaltungen Stadttheater Minden 4.2.6

Theater-Reihe „Junges Theater“ einen Rabatt von 50 %. Bei zeitgleicher Buchung von mindestens 4 Veranstaltungen wird ein zusätzlicher Rabatt von 10 % auf das bereits ermäßigte Entgelt gewährt.

1.6 Abweichungen von den Eintrittsentgelten

Für Sonderveranstaltungen des Stadttheaters oder einzelne Veranstaltungen / Produktionen im Zusammenhang mit konkreten Aktionen können abweichende Entgelte von der Theaterleitung festgesetzt werden.

Aus besonderen Gründen, insbesondere zu Marketingzwecken, kann die Theaterleitung an einzelnen Tagen oder für besondere Veranstaltungen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zulassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausnahmeregelung besteht nicht.

Eintrittspreise für Veranstaltungen Dritter, die die Räumlichkeiten des Stadttheaters lediglich angemietet haben, sowie Vorverkaufsgebühren Dritter werden nicht von dieser Entgeltordnung erfasst und vom jeweiligen Veranstalter/Anbieter individuell erhoben.

2. Abonnement

Die Abonnements nach Nr. 1.1 und 1.2 sowie nach 1.3 – Kindertheater- werden für die Dauer der Spielzeit erworben und laufen für die folgende Spielzeit weiter, wenn sie nicht bis spätestens zum 30.06. der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung mit Wirkung vor Ablauf der Spielzeit oder die Rückgabe von Abonnementkarten für einzelne Vorstellungen ist nicht möglich.

In berechtigten Ausnahmefällen kann für Abonnements eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Abonnenten*innen nach Nr. 1.1 können innerhalb der Abonnementreihen Veranstaltungen austauschen. Hierfür wird ein Entgelt von 5,50 € pro Veranstaltung erhoben. Nicht ermäßigte Abonnementkarten sind übertragbar.

Bei Verlust der Abonnementkarte wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Hierfür wird ein Entgelt von 2,50 € pro Karte erhoben.

3. TheaterCard 25

Das Entgelt für die TheaterCard 25 beträgt jährlich 23,00 €.

Die TheaterCard 25 gilt für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden und des Theaters im Park in Bad Oeynhausen. Sie verlängert sich automatisch für die folgende Spielzeit, wenn sie nicht bis zum 30.06. der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Die TheaterCard 25 ist personengebunden und nicht übertragbar.

4. Ermäßigungen

4.1 Veranstaltungen außer Kindertheater

Schüler*innen, Auszubildende oder Studenten*innen, Personen die einen Freiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, etc.) leisten oder Empfänger*innen von Transferleistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld) und SGB XII (Sozialhilfe), Bezieher*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Besitzer*innen des WeserWerreTicket erhalten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises 50 % Ermäßigung auf das Eintrittsentgelt nach Nr. 1.1, 1.2 und 1.4 sowie für Sonderveranstaltungen. Entsprechendes gilt auch für Personen mit Schwerbehindertenausweis; bei dort eingetragenen Merkmal B ist der Eintritt für die Begleitperson frei. Nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich.

4.2 Kindertheater

Das Eintrittsentgelt nach Nr. 1.3 ermäßigt sich um 50 % bei Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft nach SGB II und SGB XII, sinngemäß auch dem gem. SGB III, Wohngeldbezug, Kinderzuschlagbezug und Besitz WeserWerreTicket sowie für Personen mit Schwerbehindertenausweis; bei dort eingetragenen Merkmal B ist der Eintritt für die Begleitperson frei.

4.3 Abo-Plus

Personen, die ein Abonnement nach Nr. 1.1 oder 1.2 haben, können beliebig viele weitere Veranstaltungen nach Nr. 1.1, 1.2, 1.4 zu einem um 20 % ermäßigten Entgelt (gerundet) besuchen. Diese ermäßigten Karten sind personengebunden und nur in Verbindung mit der Abonnementkarte gültig.

4.4 TheaterCard 25

Mit der TheaterCard 25 wird auf allen Plätzen eine Entgeltermäßigung in Höhe von 25 % (gerundet) auf die Erwachsenen-Einzelkarte für Veranstaltungen nach Nr. 1.1, 1.2, 1.4 und ausgewählte Sonderveranstaltungen gewährt.

4.5 Bedürftige / Sozialrabatt

Empfänger*innen von Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld) und SGB XII (Sozialhilfe) sowie Bezieher*innen von Wohngeld, Kinderzuschlag und Besitzer*innen des WeserWerreTicket erhalten ab 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Karten für die jeweiligen Tagesveranstaltungen an der Tageskasse für 1,00 €/Stück. Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen.

4.6 Nachweispflicht

Die vorstehenden Ermäßigungen werden nur bei Vorlage entsprechender Unterlagen gewährt, die bei Besuch der Veranstaltung dem Einlasspersonal neben der Eintrittskarte unaufgefordert vorzuzeigen sind.

4.7 Gruppen

Gruppen ab zehn Personen erhalten eine Ermäßigung von 10 % auf allen Plätzen. Die Ermäßigung wird ggf. zusätzlich zu der Ermäßigung nach 4.1 und 4.2 gewährt; in diesem Fall wird die 10%ige Ermäßigung auf das bereits ermäßigte Entgelt gewährt.

Bei Schülergruppen wird pro zehn Schüler*innen eine kostenfreie Begleitkarte für begleitende Personen ausgestellt.

4.8 Ausschluss von Ermäßigungen

Eine nachträgliche Ermäßigung ist nicht möglich.

Mehrfachermäßigungen sind mit Ausnahme von der nach Nr. 4.7 und 1.5 ausgeschlossen.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.